



Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Mirco Hanker
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Schrodi

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-4245

Michael.Schrodi@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

27. Mai 2026

Ihre schriftliche Frage Nr. 285 für den Monat Mai 2026

GZ: IV A 4 - O 1000/09001/006/053

DOK: COO.7005.100.4.14904417

Seite 1 von 1

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Warum wurden bzw. werden bei staatlichen Entlastungsleistungen – z. B. Klimageld, mögliche Entlastungsprämien für Energiepreise – in den konkreten Leistungsfällen die entsprechenden Zahlungen an die Leistungsempfänger bislang noch nicht unter Anwendung des Direktzahlungsmechanismus gem. § 139e der Abgabenordnung (AO) mittels Überweisungen durch das Bundeszentralamt für Steuern in dessen Auftrag für die jeweils zuständige Leistungsbehörde auf die Girokonten der begünstigten Bürger durchgeführt, und mit welchen Maßnahmen wird Hindernissen in der Bearbeitung abgeholfen, um eine kurzfristige Anwendung des Direktzahlungsmechanismus gem. § 139e AO (in Kraft getreten 6. Dezember 2024) umzusetzen?“,

beantworte ich wie folgt:

Der Direktauszahlungsmechanismus wurde im Vorgriff auf ein zukünftiges Leistungsgesetz geschaffen. Die Meinungsbildung zu Direktauszahlungen als einer denkbaren Option für staatliche Entlastungsleistungen an die Bürgerinnen und Bürger ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen